

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6122-20.43

Stuttgart, 25.06.2014

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 20.05.2014
Betreff Bahndurchlass Unterländer Straße / Burgunderstraße in Stuttgart-Zuffenhausen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz sieht die DB AG alle vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Straßenunterführung in der Kostentragung der Stadt als Straßenbaulastträger. Für eine Reinigung und eine Oberflächenbehandlung der denkmalgeschützten Bahnbrücke sieht die Bahn aufgrund aktueller Brückenprüfungen keinen Handlungsbedarf.

Der Betongleitwand, welche als provisorischer Anprallschutz zur Sicherung der Bahnbrücke im Jahr 2008 aufgestellt wurde, ist seitens der Stadt mit der Maßgabe zugestimmt worden, dass sich eine endgültige Lösung des Anprallschutzes harmonisch in das Stadtbild einfügt und die Ansicht der historischen Brücke möglichst wenig beeinträchtigt. Hierfür sollte die Stadt innerhalb von zwei Jahren der DB AG eine Planung zur Freigabe vorlegen. Nach Vorlage der Entwurfsplanung sollte eine Vereinbarung abgeschlossen werden, die eine Kostenteilung nach EkrG §12.2 beinhaltet.

Da die Stadt auf Grund der fehlenden Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung der Bahn und fehlender eigener Finanzierungsmöglichkeiten zur Gestaltung der Straßenunterführung die weitere Planung nicht beauftragen konnte und die Bahn nach sechs Jahren die provisorisch aufgestellte Betongleitwand für den Schutz ihres Brückenbauwerks als ausreichend einschätzt, ist eine Kostenbeteiligung der Bahn am Anprallschutz noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Das als besonders dringlich zu lösende Problem der Taubenplage in der Unterführung wird mit Mitteln aus der Straßenunterhaltung in Höhe von ca. 35.000 EUR durch Erneuerung und Erweiterung der Schutznetze in Abstimmung mit dem Denkmalschutz und der DB AG beauftragt.

Für die Verbesserung des Erscheinungsbildes der B 10/B 27-Brücke liegt der Verwaltung ein Vorschlag für die Gestaltung mit Graffiti vor. Ob dies realisierbar ist, wird mit dem Land (Eigentümer der Brücke) abgestimmt, da hier großflächig Werbeanlagen eingebaut sind.

2. Die Mittel der städtebaulichen Erneuerung (Sanierungsmittel) werden in der Regel zu gleichen Teilen für die Unterstützung von privaten Modernisierungsmaßnahmen und für öffentliche Infrastrukturmaßnahmen verwendet.

Im Sanierungsgebiet Zuffenhausen 8 - Unterländer Straße - wurden und werden die bisher bewilligten Mittel im Wesentlichen für folgende Maßnahmen verwendet:

- Umgestaltung der westlichen Unterländer Straße - fertiggestellt
- Grunderwerb und Ordnungsmaßnahmen zur Neuordnung entlang der Ludwigsburger Straße - laufend
- Kita und Familienzentrum in der Elsässer Straße - in Planungsvorbereitung
- Private Modernisierungsmaßnahmen - laufend
- Umgestaltung der Stammheimer Straße - zurückgestellt bis zur nächsten Haushaltsplanung, wegen fehlender städtischer Mittel

Für die Umgestaltung der Stammheimer Straße zwischen Schützenbühlstraße und Zahn-Nopper-Straße sind bei einer umzugestaltenden Fläche von 5.294 m² nach der Kostenschätzung des Tiefbauamts 1, 3 Mio. EUR erforderlich. Dies ergibt einen m²-Preis von rd. 250 EUR/m². Neben den Finanzmitteln der SSB für den Gleisausbau in Höhe von 65.000 EUR können 794.100 EUR (150 EUR/m²) aus den Mitteln der Sanierung verwendet werden. Die fehlende Differenz von rd. 100 EUR/m² und somit insgesamt 441.000 EUR muss aus dem städtischen Haushalt finanziert werden (siehe hierzu auch GRDRs 532/2013).

Für die Verbesserung des Straßenabschnitts zwischen Kreisverkehr Burgunderstraße und Einmündung Stammheimer Straße (rd. 1.500 m²) nach dem Entwurf des Architekturbüros ARP sind Mittel in Höhe von 1,06 Mio. EUR erforderlich. Dies ergibt einen m²-Preis von rd. 700 EUR/m². Bei einer Förderung von 150 EUR/m² kann das Projekt mit 225.000 EUR aus den Mitteln für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen bezuschusst werden. 50.000 EUR stehen für den Ausbau der Straßenbahngleise in der Straßenunterführung zur Verfügung. Die fehlende Differenz von rd. 550 EUR/m² und somit insgesamt 710.000 EUR muss aus dem städtischen Haushalt finanziert werden

Der große Unterschied zwischen den Baukosten der beiden Abschnitte hängt mit der Art der Maßnahme zusammen. Bei der Umgestaltung der Stammheimer Straße verteilen sich die einzelnen Maßnahmen auf eine große Fläche, während die Verbesserungsmaßnahmen im Bahndurchlass sich auf einen relativ kleinen Straßenabschnitt beziehen, dafür aber sehr umfangreich sind.

3. Mit den Fördermitteln ist eine durchgreifende Aufwertung des Bahndurchlasses nicht möglich. Ebenso kann im Bereich der Stammheimer Straße der erforderliche Ausbaustandard nur mit zusätzlichen städtischen Mitteln erreicht werden.

Wie für die Haushaltsberatungen 2014/2015 beantragt sind für die nachhaltige Aufwertung der Unterführung zusätzliche Mittel in Höhe von mindestens 710.000 EUR und für die Stammheimer Straße weitere 441.000 EUR erforderlich.

Wenn die gewünschten Maßnahmen durchgeführt werden sollen, ist es zwingend erforderlich in der Haushaltplanung 2016/2017 die erforderlichen städtischen Mittel bereit zu stellen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>